

Hausordnung der TGS „Arnestati“

- A) Vorbemerkungen
- B) Unterrichtszeiten
- C) Vertretungsplan
- D) Mediennutzung
- E) Ordnung im Schulbereich
- F) Pausenverhalten
- G) Unterricht
- H) Konflikte
- I) Umgang mit schuleigenen Büchern
- J) Verschiedenes

A Vorbemerkungen

1. Alle Schüler sollen den Schulabschluss erreichen, der ihren Fähigkeiten entspricht.
2. Die folgenden Vorschriften sollen bei der Bewältigung des Schulalltages helfen und sind von allen Beteiligten einzuhalten.

B Unterrichtszeiten

0. Stunde	07:00 – 07:45 Uhr
1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:50 – 09:35 Uhr
große Pause	
3. Stunde	09:55 – 10:40 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
große Pause	
5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:35 – 13:20 Uhr
7. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr

C Vertretungsplan

1. Jeder Schüler ist verpflichtet, sich täglich am Vertretungsplan über eventuelle Veränderungen zu informieren.
Auch bei Nichtanwesenheit des Schülers ist der Vertretungsplan für den nachfolgenden Schultag einzusehen. (Monitor im Lichthof, Untis-App, Schulportal)
2. Bei auftretenden Fragen informiert sich der Klassen- bzw. Kurssprecher im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.

D Mediennutzung

1. Das sichtbare mitführen des Handys und dessen Nutzung ist auf dem Schulgelände verboten. Ebenso ist die Nutzung der Smartwatch oder des Tablets zu nicht schulischen Zwecken auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen zur Nutzung entscheidet ein Lehrer. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot wird das entsprechende Gerät durch den Aufsichtsführenden Lehrer eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Das sichergestellte Gerät kann dann unter vorheriger Terminabsprache von einer sorgeberechtigten Person im Sekretariat abgeholt werden.

E Ordnung im Schulbereich

1. Jeder Schüler soll sich im Schulbereich so verhalten, dass andere weder verletzt noch gefährdet werden, Beschädigungen des Gebäudes, der Außenanlagen und des Inventars unterbleiben.
2. Im Schulbereich übt der Regelschulleiter das Hausrecht aus. Das Betreten des Parkplatzes ist Schülern nicht gestattet.
3. Das Verwenden von verfassungsfeindlichen Symbolen ist in der Schule strengstens verboten. Kleidung mit verfassungsfeindlichen Symbolen darf im Schulgelände nicht getragen werden. Tätowierungen und anderer Körperschmuck mit oben genannter Symbolik sind abzudecken. (z. Bsp. mit Kleidung)
4. Beschädigungen an Schulinventar bzw. von Schülereigentum sind sofort dem Klassenleiter bzw. im Sekretariat zu melden. Für mutwillige Zerstörungen und Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten der Verursacher.
5. Rad fahren, Moped fahren und E-Scooter fahren sowie die Nutzung der Parkplätze durch die Schüler ist auf dem Schulgelände verboten. Für die Sicherheit der auf dem Schulgelände abgestellten Fahrräder sind die Schüler selbst verantwortlich.
6. Unfälle in der Schule sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit die Versicherungsträger sowie die Erziehungsberechtigten informiert werden können.
7. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben bzw. abgeholt.
8. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, im Unterricht Outdoor - Jacken zu tragen. (über Ausnahmen entscheidet der Lehrer)
9. Alle Schüler benutzen für Papier, Abfälle, Kaugummi, leere Flaschen etc. die dafür vorgesehenen Behälter.

Verstöße werden umgehend dem unterrichtenden Fachlehrer gemeldet; dieser entscheidet über die entsprechenden Maßnahmen.

Der unterrichtende Fachlehrer kontrolliert den Raum auf Sauberkeit und Ordnung, bevor die Klasse den Raum verlässt.

10. Im gesamten Schulgelände besteht für Schüler Alkohol- und Rauchverbot.

F Pausenverhalten

1. Alle Schüler erscheinen 5 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn, jedoch nicht früher als 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts.

Die auswärtigen Schüler dürfen bei schlechtem Wetterverhältnissen sich vor dem Unterricht im Speiseraum aufhalten.

2. Das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülern erst **ab 06:50 Uhr** gestattet.
3. In den kleinen Pausen sind die Schüler verpflichtet, den Raum zügig, diszipliniert und auf kürzestem Weg zu wechseln.

Schüler, die sich in den kleinen Pausen grundlos auf dem Gang aufhalten, müssen mit einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

3. Das Fehlen eines Lehrers zu Beginn einer Unterrichtsstunde ist spätestens 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde im Sekretariat oder bei der Schulleitung durch den Klassensprecher bzw. dessen Vertreter zu melden. Eine diesbezügliche Belehrung erfolgt einmalig zu Beginn des Schuljahres.
4. Zu Beginn der großen Pause verlassen die Schüler die Unterrichtsräume. Die Lehrer verschließen die Räume. Die Schüler der 7.- 10. Klassen verbringen die großen Pausen auf Hof 2, Schüler der 5.Klasse Hof 3 und 6.Klasse halten sich auf Hof 1. auf.

Die Schulleitung organisiert eine Pausenaufsicht, die das Fehlverhalten von Schülern vermeiden soll.

Auf schriftlichen Antrag der Eltern dürfen Schüler der 10. Klassen das Schulgelände in den großen Pausen verlassen. Bei Verstoß gegen die Hausordnung kann diese Erlaubnis entzogen werden.

Schüler, die die Genehmigung nicht erhalten haben, müssen sich auf den Pausenhof begeben.

5. Regen und Schlechtwetterpausen werden unmittelbar nach dem Pausenzeichen durch eine Durchsage angekündigt. Die Schüler begeben sich in den Klassenraum der nachfolgenden Stunde. Die Aufsicht wird von den Lehrern dieser Stunde im Raum übernommen.

Bei unzumutbar schlechtem Wetter können die Schüler frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude betreten und sich im unteren Lichthof aufhalten.

6. Aufgrund besonderer Gefahren ist das Schneeballwerfen im gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

G Unterricht

1. Die Regelung für Ordnungsdienst treffen die Lehrer.
2. Beim Verlassen des Raumes soll auf der Tafel der Startbildschirm eingestellt sein. Tische und Stühle sollen sich im ursprünglichen Zustand befinden. Die Lehrer veranlassen das Auflesen von Papier.

Nach der letzten Unterrichtsstunde in dem Klassenraum müssen die Fenster geschlossen werden.

3. Schränke und Klassen werden nach jeder Stunde verschlossen. Beim Verlassen des Klassen-, bzw. Fachraumes nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern.
4. Klassen haben das Vorrecht hinsichtlich der Tischordnung und Raumgestaltung. Werden von anderen Lerngruppen Änderungen vorgenommen, wird am Ende der Unterrichtsstunde die ursprüngliche Ordnung wiederhergestellt.
5. Das Trinken ist im Schultag nur aus wiederverschließbaren Flaschen/Thermosgefäßen (**keine Glasflaschen, keine Büchsen**) erlaubt. Energy-Drinks in jeder Form sind nicht erlaubt.
6. Der Toilettenbesuch während des Unterrichts ist nur im Ausnahmefall gestattet. Bei Zuwiderhandlungen werden Ordnungsmaßnahmen erlassen. (Verwarnung)
7. Das Betreten der Turnhalle ist nur mit sauberen Sportschuhen erlaubt. Die Straßenschuhe sind im Vorraum im Regal abzustellen. Schmuckgegenstände sind aus Gründen der Verletzungsgefahr abzulegen.
8. Bei wiederholtem unentschuldigtem Zuspätkommen zum Unterricht wird am darauffolgenden Montag in der 7. Und 8. Stunde der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt oder es folgt eine Ausarbeitung zur Hausordnung.

H Konflikte

1. Bei einem Konflikt muss zunächst versucht werden, in Zusammenarbeit aller Beteiligten durch Analyse Einsicht in die Ursachen und Zusammenhänge zu gewinnen und so Voraussetzungen für die Lösung des Konflikts zu schaffen.

Ordnungsmaßnahmen sollen nur getroffen werden, wenn durch Aussprachen keine zufriedenstellende Lösung erreicht wird.

2. Ordnungsmaßnahmen können angewandt werden, wenn Schüler vorsätzlich und nachweisbar
 - a) gegen die Hausordnung verstoßen,
 - b) Anordnungen der Schule oder einzelner Lehrer nicht befolgen, wenn diese zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages notwendig sind.

2. Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten sind:

- a) der schriftliche Verweis durch die Klassenlehrer;
- b) der Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen;
- c) der strenge Verweis durch den Schulleiter;
- d) die Versetzung in eine Parallelklasse der gleichen Schule durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz;
- e) der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu sechs Tagen durch den Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz;
- f) der Ausschluss vom Unterricht für die Dauer von bis zu vier Wochen durch den Schulleiter auf Beschluss der Lehrerkonferenz und mit Zustimmung des zuständigen Schulamts;
- g) die Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart durch das zuständige Schulamt; den Antrag stellt der Schulleiter auf Beschluss der Lehrerkonferenz.

I Umgang mit schuleigenen Büchern

- 1. Ausleihbücher werden in der 1. Schulwoche von einem verantwortlichen Kollegen an die Schüler ausgegeben.
- 2. Schulbücher müssen mit größter Sorgfalt behandelt werden. Bei selbstverschuldeten Schäden müssen die Schulbücher ersetzt werden.
- 3. Am Ende jedes Schuljahres sowie beim Verlassen der Schule z. B. bei Umzug erfolgt die unaufgeforderte Rückgabe der Bücher durch den Schüler beim verantwortlichen Kollegen.

J Verschiedenes

- 1. Bei Krankheit eines Schülers muss unverzüglich von den Eltern eine telefonische Meldung erfolgen bzw. eine E-Mail gesendet werden. Weiterhin muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung spätestens bei Wiederantritt des Unterrichts übergeben werden. Ein Fehlen einer schriftlichen Entschuldigung wird als unentschuldigtes Fehlen gewertet und beim Ordnungsamt angezeigt.
- 2. Bei Sportfesten und Schulfesten wird die Verantwortlichkeit im Einvernehmen mit der Schulleitung geregelt.
- 3. **Verhalten bei Feueralarm**
Feueralarm wird durch Ansage mit vorgegebenem Text ausgelöst. Dabei haben alle sich in der Schule befindlichen Personen das Gebäude zu verlassen und sich vor der Schule zu sammeln.

